

**A N F R A G E** von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Genehmigung Richtplan, Teil Schifffahrt

---

Mit Medienmitteilung vom 29.4.15 teilt der Bundesrat die Genehmigung des revidierten Richtplans des Kantons Zürich mit. Im Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wird unter Ziffer 4.55 (Schifffahrt Kap. 4.8) folgende interessante Feststellung gemacht: Gemäss Richtplantext Zff. 4.8.3 (Bst a) sind auf dem Zürichsee – gemeinsam mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz – Massnahmen zur Konzentration von Bootsliegendeplätzen zu prüfen. Der Kanton Schwyz nimmt dies in seiner Stellungnahme zuhanden des ARE zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die unter den Grundlagen aufgeführte «Interkantonale Vereinbarung der Kantone Zürich, Schwyz und St. Gallen vom 15. Mai 1998» aus seiner Sicht nicht mehr aktuell ist. Massnahmen zur Begrenzung der zugelassenen Schiffe bzw. zur Konzentration von Bootsliegendeplätzen würden deshalb in der Zuständigkeit der jeweiligen Gesamregierungsräte liegen.

Diese Stellungnahme widerspricht den Ausführungen des Regierungsrates des Kantons Zürich im Rahmen der Beratung des Kapitels 4.8.3.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Regierungsrates des Kanton Schwyz, dass Massnahmen zur Begrenzung der zugelassenen Schiffe bzw. zur Konzentration von Bootsliegendeplätzen auf dem Zürichsee in der Zuständigkeit der jeweiligen Gesamregierungsräte liegen? Falls ja, wieso wurde das bei der Beratung der zuständigen Kommission nicht erwähnt?
2. Hat diese Stellungnahme des Kantons Schwyz Einfluss auf das Leitbild Zürichsee 2050 des Kantons Zürich?
3. Ist die erwähnte interkantonale Vereinbarung als Gesamtes oder in Teilen zu aktualisieren?

Edith Häusler  
Robert Brunner  
Daniel Heierli